



Niederschrift

über die 27. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 25. Juni 2019

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:32 Uhr Ende: 19:56 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Stoltze, Jörg
2. Ausschussmitglied Dahlke, Hans-Peter
3. Ausschussmitglied Gründler, Hans-Jürgen
4. Ausschussmitglied Knierim, Otmar
5. Ausschussmitglied Meyer, Detlef
6. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
7. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
8. Ausschussmitglied Reynen, Hermine
9. Ausschussmitglied Schaefer, Dietrich
10. Ausschussmitglied Seeboth, Ulrich vertritt Goertz, Marco
11. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd
12. Ausschussmitglied Walter, Klaus
13. Ausschussmitglied Wendisch, Martin

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Hinsen
2. Herr Derix
3. Frau Derwahl-Toll
4. Herr Cüsters

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Goertz, Marco
2. Ausschussmitglied Haese, Detlef
3. Ausschussmitglied Krüger, Volker
4. Ausschussmitglied Lipp, Marianne
5. Ausschussmitglied Slaats, Willi

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|----------------|
| 1) Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen | 1207-2014/2020 |
| 2) Kühlung der Zuluft in der Kita Unter´m Regenbogen in Elmpt | 1210-2014/2020 |
| 3) Energiedächer | 1209-2014/2020 |
| 4) E-Fahrzeug für den Bauhof | 1208-2014/2020 |
| 5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Jörg Stoltze eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 13. Juni 2019 ordnungsgemäß erfolgt ist.

1) Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen

1207-2014/2020

Das Bushaltestellennetz in der Gemeinde Niederkrüchten besteht aus 83 Haltepunkten, welche vom Verkehrsverbund Rhein - Ruhr (VRR) angefahren werden. Am Förderprogramm zum behindertengerechte Aus- und Umbau von Haltestellen beteiligt sich die Gemeinde Niederkrüchten seit dem Jahr 2012. Seit Beginn des Förderprogrammes wurden in Niederkrüchten 50 Haltestellen umgebaut.

Die Verwaltung plant, in den Jahren 2019 und 2020 folgende Haltestellen ebenfalls zu sanieren:

- Niederkrüchten: An Felderhausen - Fahrtrichtung Schulzentrum
- Niederkrüchten: An Felderhausen - Fahrtrichtung Lindbruch
- Niederkrüchten: Lindbruch - Fahrtrichtung Brahmsstraße
- Niederkrüchten: Lindbruch - Fahrtrichtung Felderhausen
- Elmpt Lehmkul: Fahrtrichtung - Schillerstraße
- Elmpt Lehmkul: Fahrtrichtung - Overhelfeld Schule.

Für die Haltestellen Lehmkul wurde seitens der Verwaltung ein Antrag auf Vorsorge beim Fördergeber gestellt, um diese Baumaßnahme vorzeitig im Zuge der Arbeiten zur Erschließung des Heinelandes beginnen zu können. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist durch diesen Antrag nicht förderschädlich.

Des Weiteren wurde ein separater Antrag zum Umbau der Haltestellen „Am Lindbruch“ gestellt. Durch die Vielzahl der dort anfahrenen Buslinien stellt diese Haltestelle einen Busknotenpunkt dar. Knotenpunkthaltestellen werden vom Fördergeber mit dem gleichen Prozentsatz gefördert, jedoch ist die maximale Förderhöhe höher als bei normalen Haltestellen. Die maximale Fördersumme ist abhängig von der Relevanz der Haltestelle für den ÖPNV.

Bedingt durch die Lage der Haltestelle An Felderhausen Fahrtrichtung - Lindbruch (innerhalb des Kurvenradius), ist eine Verlagerung gegenüber der Haltestelle Felderhausen Fahrtrichtung Schulzentrum nötig. Hier ist eine Förderung über den Standardförderantrag beantragt worden.

Der Bauausschuss nimmt den Ausbauzustand der Haltestellen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung mit dem Ausbau der nachfolgend aufgeführten Haltestellen zu beauftragen:

- Niederkrüchten: Felderhausen - Fahrtrichtung Schulzentrum
- Niederkrüchten: Felderhausen - Fahrtrichtung Lindbruch

- Niederkrüchten: Lindbruch - Fahrtrichtung Brahmsstraße
- Niederkrüchten: Lindbruch - Fahrtrichtung Felderhausen
- Elmpt Lehmkul: Fahrtrichtung - Schillerstraße
- Elmpt Lehmkul: Fahrtrichtung - Overhettfeld Schule.

2) Kühlung der Zuluft in der Kita Unter´m Regenbogen in Elmpt

1210-2014/2020

In den Räumlichkeiten der Kita Unterm Regenbogen, Overhettfelder Straße 23, traten in den vergangenen Sommerperioden regelmäßig sehr hohe Raumtemperaturen auf.

Diese hohen Raumtemperaturen sind auf folgende Ursache zurückzuführen:

Um einen angemessenen Luftwechsel in dem dichten Baukörper zu realisieren, wurde bei der Objekterrichtung bereits eine Raumluftechnische Anlage (=RLT-Anlage) eingebaut.

Die vorhandene einfache Lüftungsanlage hat nur die Funktion die Räumlichkeiten zu be- und entlüften. Weitere thermodynamische Funktionen wie Heizen, Kühlen, Be- und Entfeuchten sind mit der vorhandenen Anlage nicht möglich.

Die RLT-Anlage fördert im Sommer bereits in den frühen Morgenstunden warme Außenluft in das Gebäude. Im Laufe des Tages ist die Belüftung der Räume notwendig. Hierdurch wird aber auch immer wärmere Außenluft angesaugt, gefiltert und den Räumlichkeiten als Zuluft zugeführt.

Die Raumtemperaturen sowie die Raumlufffeuchte steigen dadurch im Tagesverlauf stetig an.

Nach Aussagen der Einrichtungsleitung klagen regelmäßig sowohl Kinder als auch Erzieher über die hohen Raumtemperaturen sowie die hohe Luftfeuchte.

Der regelmäßigen ungewollten Übertemperierung der Räumlichkeiten sowie der Steigerung der Luftfeuchte kann durch den Einsatz einer Split-Klimaanlage entgegengewirkt werden.

Diese Split-Klimaanlage besteht aus einem Außengerät sowie einem, durch eine kälte-technische Verrohrung verbundenem, Innengerät. Das Innengerät kann in den vorhandenen Zuluftkanal eingebaut werden, so dass keine aufwendige Neuverlegung von Lüftungskanälen innerhalb des Gebäudes notwendig sind.

Die Kosten für eine solche Anlage einschließlich Montage werden seitens der Verwaltung auf ca. 10.000 Euro geschätzt. Diese Kosten sind außerplanmäßig, können jedoch aus dem vorhandenen Budget der Gebäudeunterhaltung beglichen werden.

Ausschussmitglied Meyer fragt, ob zur Klimatisierung mehrere Kälteerzeuger eingebaut

werden müssten.

Herr Cüsters erläutert, dass nicht alle Räume der Einrichtung klimatisiert würden, sondern nur die dauerhaft genutzten Aufenthaltsräume. Auf die Klimatisierung von Nebenräumen (Abstellräume, Sanitärräume) solle verzichtet werden. Der Einsatz eines Kälteerzeugers sei somit ausreichend. Die Verwaltung prüfe derzeit, ob es sinnvoller sei, das Kühlregister in den Zuluftkanal oder in das Lüftungsgerät einzubauen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung mit der technischen Optimierung der bestehenden raumluftechnischen Anlage durch den Einbau eines Kühlregisters, bei einer maximalen Auftragssumme von 10.000,00 €, zu beauftragen.

3) Energiedächer

1209-2014/2020

Der Bauausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 26.02.2019 beauftragt, Photovoltaikanlagen auf den Dächern der dort vorgestellten Gebäude zu installieren. Durch die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH sind folgende Anlagen zwischenzeitlich fertiggestellt worden:

- Bauhof, Sohlweg,63
- Kita Sausewind, An den Tonwerken,44
- Jugendfreizeitheim, Lehmkul, 13

Die noch verbleibenden Anlagen werden bis Endes des Jahres montiert und in Betrieb genommen.

Eine Aufstellung der eingesparten bzw. eigenproduzierten Strommengen wird nach einer Laufzeit von ca. einem Jahr dem Bauausschuss durch die Verwaltung vorgestellt.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht über die Energiedächer zur Kenntnis.

4) E-Fahrzeug für den Bauhof

1208-2014/2020

Das Gebäude des Bauhofes ist zwischenzeitlich mit einer Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung ausgerüstet worden. Die Anlagengröße wurde dem Eigenverbrauch des Bauhofes angepasst, jedoch wurden bei der Berechnung der Leistung Reserven für die zukünftige Betankung von Elektrofahrzeugen eingeplant.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 wurden Mittel für die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den Bauhof eingeplant. Da die technischen Voraussetzungen für die Aufladung von E-Fahrzeugen geschaffen wurden, empfiehlt die Verwaltung die Anschaffung eines solchen Fahrzeuges.

Ein entsprechender Antrag über die Gewährung von Zuwendungen aus dem progres.nrw-Programmbereich emissionsarme Mobilität wurde gestellt. Eine Ausschreibung bzw. eine Bestellung des Fahrzeuges kann jedoch erst nach Eingang eines positiven Förderbescheides erfolgen.

Die Firma Streetscooter stellt der Gemeinde kurzfristig ein Fahrzeug zur Erprobung zur Verfügung. Getestet werden soll ein StreetScooter Work L mit Kommunalausstattung. Das Fahrzeug verfügt über eine Ladefläche vergleichbar mit dem bereits vorhandenen Bauhoffahrzeug, die Nutzlast beträgt 885 kg. Die Reichweite mit einer Batterieladung, abhängig vom Fahrstil und der Zuladung liegt zwischen 90 und 150 km. Der Anschaffungspreis für ein solches Fahrzeug liegt bei ca. 53.000 Euro.

Der Förderbetrag aus dem Programm progres.nrw beträgt 4.000 Euro.

Herr Derix erklärt, dass die Firma Streetcooter aktuell einen zeitlich begrenzten Sonderrabatt von 5 % angeboten habe. Hierzu müsste die Bestellung des Fahrzeuges allerdings kurzfristig erfolgen. Diese notwendige Kurzfristigkeit könnte für den Erhalt des Förderbetrages kritisch werden, da das Fahrzeug gemäß den Förderrichtlinien erst nach Erhalt des Förderbescheids bestellt werden dürfte.

Der Ausschussvorsitzende Stoltze plädiert dafür, den Sonderrabatt von 5 % dem Förderbetrag von 4.000,00 € vorzuziehen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung mit der Beschaffung eines E-Transporters für den Bauhof der Gemeinde zu beauftragen. Der Erhalt des Sonderrabatts ist dabei dem Förderbetrag vorzuziehen.

5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Derix informiert darüber, dass zum Submissionstermin keine Angebote zur öffentlichen Vergabe „Dorfgerichte Gestaltung der Kirchstraße in Oberkrüchten“ eingegangen seien. Die Maßnahme würde jetzt im Vergabeverfahren „beschränkte Ausschreibung“ erneut ausgeschrieben.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Stoltze
Ausschussvorsitzender

gez. Cüsters
Schriftführer